



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 3. Quartal 2014)

GZ.: StRH – 021944/2014

Graz, 21. Oktober 2014

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	7
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	7
2. Durchgeführte Projektkontrollen	9
3. Baulich abgeschlossene Projekte	9
4. Projekte in Umsetzung	15
4.1. BA70-Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK)	16
4.2. BA137-Hydraulische Sanierung Andritz	18
4.3. SAPRO-Grazer Bäche	20
4.4. Personentunnel Nord	23
4.5. Pflegewohnheim Andritz	26
4.6. Neubau ASKÖ-Center	27
4.7. STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss	29
4.8. Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324	33
4.9. Grundstücke Südgürtel	35
4.10. Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne	37
4.11. Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen	40
4.12. Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	41
4.13. Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	42
4.14. Verkehrserschließung Reininghaus - Planung	43
4.15. Sprachförderung	45
4.16. Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	46
4.17. BA156-Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich	48
4.18. Streetwork im Drogenbereich	51
5. Abgeschlossene Projekte	52

5.1.	Erweiterung der Volksschule Murfeld	52
5.1.1.	Eckdaten des Projektes	52
5.1.2.	Projektkontrolle durch den StRH	52
5.1.3.	Projektgenehmigung	52
5.1.4.	Projektabschluss	52
5.2.	Endabrechnungen/Schlussberichte in Prüfung	52
6.	Grafische Übersicht über die Projektprüfungen	54
7.	Prüfen und Beraten für Graz	56

Abkürzungsverzeichnis

A7	Gesundheitsamt
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
BA	Bauabschnitt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
evtl.	eventuell
FW	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GZ	Geschäftszahl
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeuge
HSEK	Hauptsammlerentlastungskanal
inkl.	inklusive
KW	Kalenderwoche
lfm	Laufmeter
LKH	Landeskrankenhaus
lt.	laut
Mio.	Millionen
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
NFP	Normalfahrplan
NVD	Nahverkehrsdrehscheibe
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PWH	Pflegewohnheim
P&R	Park and Ride

rd.	rund
RHB	Rückhaltebecken
SAPRO	Sachprogramm
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
TSD	Tausend
TU	Technische Universität
TW	Tragwerk
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VLSA	Verkehrssignalanlage
vorauss.	voraussichtlich
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der StRH auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ bestand die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle würde eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den StRH durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses würden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den StRH geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“.

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2. Durchgeführte Projektkontrollen

Im dritten Quartal 2014 wurden vom StRH keine Projektkontrollen durchgeführt.

3. Baulich abgeschlossene Projekte

Die unten angeführten Projekte waren baulich umgesetzt, teilweise waren noch Schlussrechnungen ausständig bzw. lagen dem StRH keine Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Projektabschlusses vor bzw. wurde an entsprechenden Unterlagen gearbeitet.

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet
1	BA82-Regentwässerung Petersbergen West	Holding Graz	13.12.2007	2.500.000	2.500.000
2	Neubau Bad Eggenberg	A 10/BD	11.12.2008	40.881.000	40.881.000
3	Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; Teil 1 - STRAB-Unterführung Teil 2 - Brückentragwerk Eggenbergerallee	A 10/BD	24.09.2009	42.412.000	89.713.000
4	Attraktivierung Annenstraße	A 10/BD	21.10.2010	8.300.000	8.300.000
5	Um- und Zubau VS St. Peter	ABI, GBG	07.07.2011	5.740.000	5.740.000
6	Neubau VS Mariagrün	ABI, GBG	09.02.2012	8.520.000	8.520.000
7	Um- und Zubau Pflegewohnheim Rosenhain	GGZ	07.07.2011	8.800.000	8.800.000
8*	Pflegewohnheim Peter Rosegger (ehem. Areal Hummelkaserne)	GGZ	15.03.2011	13.530.000	13.530.000
9	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, A 10/BD	20.10.2011	3.867.000	8.378.000
10	Um- und Zubau VS St. Veit	ABI, GBG	23.03.2010	2.956.000	2.956.000
11	Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne	GBG	15.03.2012	2.360.000	2.360.000
Summe baulich abgeschlossene Projekte				139.866.000	191.678.000

* Anmietungsmodell

Fotos baulich abgeschlossene Projekte:

Neubau Bad Eggenberg



Bad Eggenberg „Auster“



Bad Eggenberg „Auster“ - 50m Sportbecken

Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof



Haltestelle Hauptbahnhof



Vorplatz Hauptbahnhof



Ausfahrt Eggenberger Straße



Radabstellplätze

Attraktivierung Annenstraße



Bereich STRAB-Unterführung



Metahofplatz



Blickrichtung Hauptbahnhof



Platzgestaltung Esperantoplatz

Um- und Zubau VS St. Peter



Außenansicht Zubau



Eingangsbereich



Innenansicht Eingangsbereich



Turnsaal

Neubau VS Mariagrün



Außenansicht/Eingangsbereich



Außenansicht/Blickrichtung Sportanlage

Um- und Neubau Pflegewohnheim Rosenhain



Neubau

Pflegewohnheim Peter Rosegger



Außenansicht



gemeinschaftlicher Raum der Wohngruppe

Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenaus



Logo Blue Box



Dreifachsporthalle „Blue Box“



Außenanlage



Spielfeld

Um- und Zubau VS St. Veit



Außenansicht Eingangsbereich
(Fotos StRH)



Außenansicht mit Zubau

4. Projekte in Umsetzung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet
1	BA70-HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf	Holding Graz	25.06.2009	8.900.000	8.900.000
2	BA137-Hydraulische Sanierung Andritz	Holding Graz	13.12.2010	5.330.000	5.330.000
3	SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000	49.866.000
4	Personentunnel Nord	A 10/BD	11.02.2009	2.502.000	10.900.000
5*	Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.883.000	16.883.000
6	Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000	9.284.000
7	Straßenbahnlinie Südwest, Planungsbeschluss (Projektsumme 98,4 Mio. Euro)	A 10/BD	12.12.2011	5.280.000	5.280.000
8	Verlängerung STRAB-Linie 7	A 10/BD	19.09.2013	27.151.000	27.151.000
9	Grundstücke Südgürtel	A 8/4	17.11.2011	25.000.000	25.000.000
10	Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012	2.374.000	2.374.000
11	Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000	1.700.000
12	Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	A 10/8	18.10.2012	2.886.000	2.886.000
13	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	A 10/8	13.06.2013	5.359.000	5.359.000
14	Verkehrerschließung Reininghaus-Planung	A 10/8	19.09.2013	6.500.000	6.500.000
15	Sprachförderung	ABI	19.09.2013	3.176.000	3.176.000
16	Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	GBG, Holding Graz	14.11.2013	15.850.000	15.850.000
17	BA156 - Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich	Holding Graz	27.02.2014	2.200.000	2.200.000
18	Streetwork im Drogenbereich	A7	24.06.2012	2.360.000	2.360.000
Summe Projekte in Umsetzung				150.433.000	200.999.000

*Mietkaufmodell

In den nachfolgenden Kapiteln werden die zuvor dargestellten Projekte im Detail dargestellt.

4.1. BA70-Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK)

Projektgenehmigung	25. Juni 2009
Fertigstellung:	vorauss. 2015
Kostenanteil Haus Graz:	8.900.000 EUR (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	8.900.000 EUR

Der HSEK diente zur Mischwasserbewirtschaftung des Kanalnetzes der Stadt Graz, d.h. es wurde für die Zukunft Speichervolumen geschaffen, um einen geregelten Zufluss des anfallenden Mischwassers zur Kläranlage der Stadt Graz zu gewährleisten. Die Überprüfungen des ehemaligen Kanalbauamtes und der TU-Graz ergaben, dass für die Stadt Graz die Errichtung von rd. 100.000 m³ Speicher-raum erforderlich war, in welchem Mischwasser gespeichert und anschließend kontrolliert zur Kläranlage weiter geleitet werden könne. Der BA70 stellte den ersten Bauabschnitt des Mischwasserkanals dar und erstreckte sich über rd. 3km von der Hortgasse bis zur Kläranlage Gössendorf und lag im Bereich des Mur-Kraftwerkes Gössendorf.

Lt. Rückmeldung des Bereiches Abwasser der Holding Graz waren die Baumeisterarbeiten des Hauptbauwerkes und der Anschluss an die Kläranlage der Stadt Graz in Gössendorf zum Zeitpunkt der Berichterstattung abgeschlossen. Die Arbeiten im Bereich der maschinellen Ausrüstung und der Elektro-, Mess-, und Regeltechnik wurden fertiggestellt und abgenommen. Eine geregelte Mischwasserbewirtschaftung im HSEK war seit 22. Oktober 2013 möglich.

In den Jahren 2014 und 2015 waren weitere Maßnahmen am Ein- und Auslauf der Kläranlage, sowie Optimierungsmaßnahmen des Gesamtsystems HSEK und Kläranlage vorgesehen.

Mit dem Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen und dem endgültigen Abschluss des Projektes war Anfang 2016 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.



Ortbetonbodenplatte HSEK



Ortbetonabschnitte HSEK



Zulauf HSEK - Kläranlage



Zulauf HSEK – Kläranlage



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau

(Fotos StRH)

4.2. BA137-Hydraulische Sanierung Andritz

Projektgenehmigung:	13. Dezember 2010
Fertigstellung:	2014
Kostenanteil Haus Graz:	5.330.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	5.330.000 Euro

Im Bezirk Andritz wurden, durch die in den letzten Jahren rasch fortschreitende Kanalisierung, immer mehr Einzugsgebiete an das bestehende Kanalnetz angebunden. Durch die erhöhte Bautätigkeit kam es einerseits zu einer höheren Auslastung des Kanalnetzes und andererseits zu einer erhöhten Versiegelung von angeschlossenen Flächen. Die Folge war, dass das bestehende Kanalnetz immer wieder überlastet war.

Bei Beibehaltung der ursprünglichen Situation hätten sich die Überlastungsereignisse im bestehenden Kanalnetz noch verschärft. Vor allem Starkregenereignisse führten immer wieder zu hydraulischen Überlastungen der Kanalisationsanlagen im Kerngebiet von Andritz. Durch den Bau des Mischwasser-Entlastungskanals wurde nicht nur die Häufigkeit der Überstauereignisse im Kanalnetz entschärft, es wurden auch die Entlastungsmengen und –häufigkeiten samt Schmutzwasseraustrag in die Mur verringert.

Bei der hydraulischen Sanierung Andritz handelte es sich um ein Projekt das nur zur Entlastung des bestehenden Kanalnetzes in Andritz diente, es erfolgte keine Neuerschließung von Grundstücken bzw. kam es zu keinem Neuanschluss von Objekten.

Die über den bestehenden Kanalstrang in der Stattegger Straße abgeleiteten Mischwässer wurden im Kreuzungsbereich Stattegger Straße - Andritzer Reichsstraße aus dem bestehenden Andritzer Kanalnetz herausgenommen und über einen eigenen Entlastungskanal, der u.a. entlang der ehemaligen Schlepfbahntrasse führte, im Bereich Weinzöttelstraße-Arlandgrund wieder in das bestehende Kanalnetz eingeleitet. Parallel dazu wurde, für den Fall von extremen Starkregenereignissen, ein eigener Entlastungskanal zur Mur errichtet. Der Mischwasser-Entlastungskanal wurde auf einer Länge von rd. 855 lfm als Speicherkanal ausgeführt. Ein Überstau des Kanalnetzes im Bereich Andritz wurde somit beseitigt bzw. verringert.

Gem. Rückmeldung des Bereiches Abwasser der Holding Graz konnte auf Grund eines optimierten Bauablaufes der Kanal rd. ein Jahr früher als geplant seine Funktion als Speicherkanal erfüllen (Herbst 2012).

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme

eingehalten würde. Mit dem endgültigen Abschluss des Projektes war nach Abrechnung der Leistungen des Ziviltechnikers, der Durchführung der Kollaudierung sowie der Durchführung diverser Restarbeiten Ende 2014 zu rechnen.



Kanalprofil Weinzöttlstraße



Kanalkünette Weinzöttlstraße



Instandgesetzte Weinzöttlstraße



Speicherkanalprofil ehem. Schleppbahntrasse



Kanaltrasse ehem. Schleppbahntrasse
Bauphase



Kanaltrasse ehem. Schleppbahntrasse
fertig gestellt

(Fotos StRH)

4.3. SAPRO-Grazer Bäche

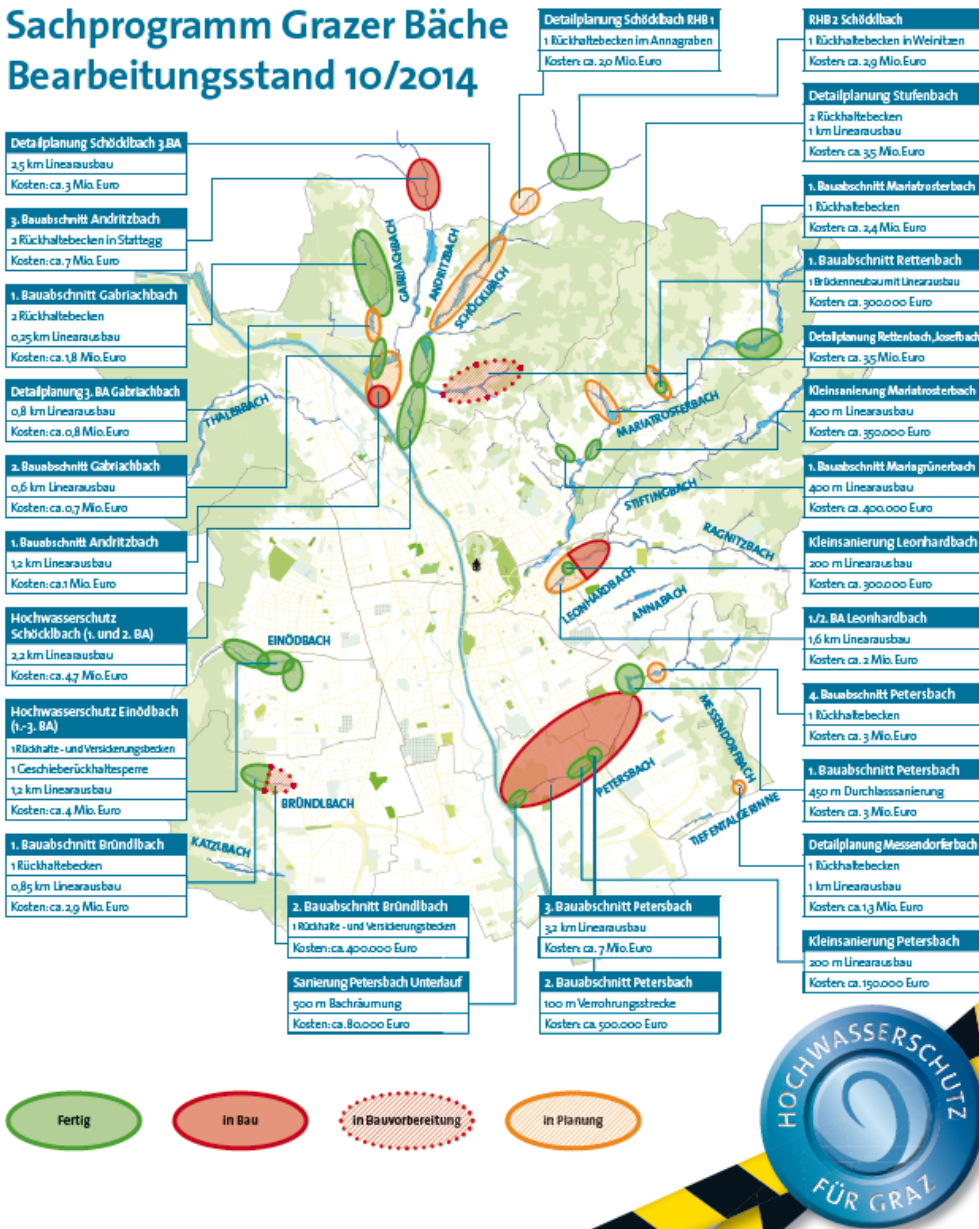
Projektgenehmigung:	24. September 2009, bzw. 9. Februar 2012
Fertigstellung:	2018 (ursprünglich geplant 2013)
Kostenanteil Haus Graz:	13.466.000 Euro (ca. 27% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	49.866.000 Euro

Mit dem im September 2009 beschlossenen „SAPRO-Grazer Bäche - Planungs-/Bauprogramm 2009-2013“ sollte das städtische Sachprogramm zur Hochwasser-sanierung der Grazer Siedlungsräume, welches bereits seit Ende des Jahres 2004 in Kooperation mit dem Land Steiermark bearbeitet wurde, weitergeführt werden. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das „Katastrophenjahr 2009“ eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

- Informationen über Gewässer in Graz: [Wasser Graz Startseite - Gewässer Stadt Graz](#).
- Detailinformationen konnten unter [Sachprogramm Grazer Bäche – Gewässer Stadt Graz](#) abgerufen werden.
- Informationen zur Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte waren unter [Sachprogramm Grazer Bäche: Projekte und Maßnahmen zu finden](#).



Sachprogramm Grazer Bäche Bearbeitungsstand 10/2014



Umsetzungsstand Projekt „SAPRO Grazer Bäche“

Quelle: Gewässer-Homepage, [Sachprogramm Grazer Bäche](#)

Der anlässlich des GR-Beschlusses im Jahr 2009 vorgesehene Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes SAPRO-Grazer Bäche im Jahr 2013 war auf Grund der Komplexität und der, schon während der Planungsphase aufgetretenen Detailprobleme, wie z.B. sehr schwierige und zeitintensive Grundeinlöseverhandlungen, nicht zu halten. Zur Kostensituation kam erschwerend hinzu, dass beim ursprünglichen Projektbeschluss im Jahre 2009 keine Indexierung

stattgefunden hatte und sich durch die Verschiebung der Realisierung einzelner Projekte über das Jahr 2013 hinaus Mehrkosten ergaben. Gemäß § 7 Abs. 3 der GO für den StRH wurde der Stadtrechnungshof vom zuständigen Stadtsenatsreferenten Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl darüber informiert, dass es im Zuge der Realisierung des Sachprogrammes Grazer Bäche zu einer Projektkostenerhöhung des Anteils der Stadt Graz im Ausmaß von rd. 4,58 Mio. Euro kommen würde. Der StRH stellte in seinem Prüfbericht „Sachprogramm Grazer Bäche; Planungs-/Bauprogramm 2014-2018; GZ: StRH-002048/2014“ „Nachfolgendes fest:

Insbesondere komplexe Rahmenbedingungen aber auch nicht berücksichtigte Indexsteigerungen, die nur seitens der Stadt Graz vorhandene Projektbeschlüsse und erst spät erstellbare Detailkostenschätzungen waren verantwortlich für die Kostensteigerung.

4.4. Personentunnel Nord

Projektgenehmigung:	11. Februar 2009
Fertigstellung:	vorauss. Ende 2014
Kostenanteil Haus Graz:	2.502.000 Euro (ca. 23% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	10.900.000 Euro

Der bestehende Personentunnel in der Bahnhofshalle sowie die dazugehörigen Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen des Hauptbahnhofes befanden sich auf Grund der zunehmenden KundInnenfrequenz in Spitzenzeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Der vorhandene zweite Personentunnel im Norden der Bahnsteige wurde gleichzeitig als unzureichend qualifiziert. Durch den Ausbau der S-Bahn in der Steiermark und der damit verbundenen Verdichtung im Fahrplan wurde zudem eine Zunahme der Fahrgäste erwartet.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfeldes wurde gemeinsam von den ÖBB, dem Land Steiermark und der Stadt Graz eine Studie zur Verbesserung der Zugangssituation am Grazer Hauptbahnhof mit Variantenuntersuchungen in Auftrag gegeben. Das städtische Interesse bei diesen Variantenuntersuchungen lag vor allem in der Schaffung einer neuen West-Ostanbindung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Abstimmung mit dem bestehenden bzw. neu zu schaffenden Personentunnel im Norden und dem bestehenden Personentunnel im Süden.

Hauptargumente für die Verlängerung des Personentunnels Nord in Richtung Westen waren:

- Eine gleisfreie Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen abseits der stark befahrenen Eggenberger Straße;
- Die Erschließung des Entwicklungsareals westlich der Bahn für FußgängerInnen;
- In Abhängigkeit des Ausgangspunktes für FußgängerInnen (Einzugsgebiet) geringfügige Gehzeiteinsparungen;
- Schaffung einer adäquaten Querungsmöglichkeit, da täglich bis zu 150 Personen die Gleiskörper der ÖBB trotz Verbotes querten.

Stand des Projektes Anfang Oktober 2014 gem. Auskunft der Stadtbaudirektion war:

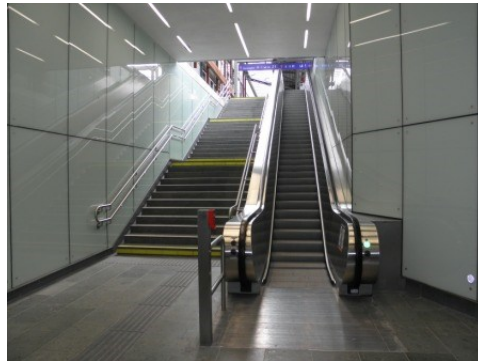
- Der Personentunnel Nord wurde mit 24. Mai 2013 in Betrieb genommen;
- Im Mai 2014 erfolgte die Inbetriebnahme der Aufgänge und des Aufzuges zum Bahnsteig 4/5.

- Die Gesamtfertigstellung sowie die Errichtung der Aufgänge zu den Bahnsteigen 2/3 (Natursteinarbeiten, Schlosser- und Glaserarbeiten, Aufzugsanlagen, Bahnsteige) war bis Ende 2014 vorgesehen (Restarbeiten 2015).

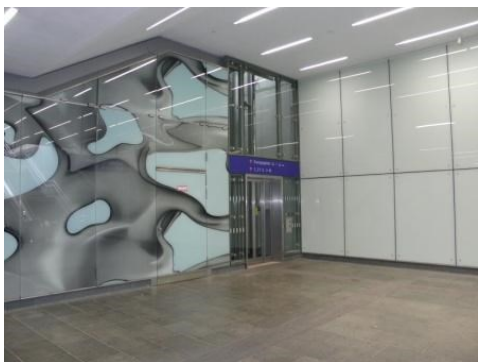
Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde. Ein entsprechender Abschlussbericht war für 2016, nach Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen zu erwarten.



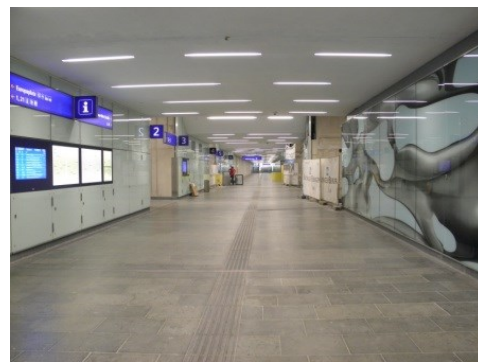
Abgang Richtung Wagner-Biro-Straße



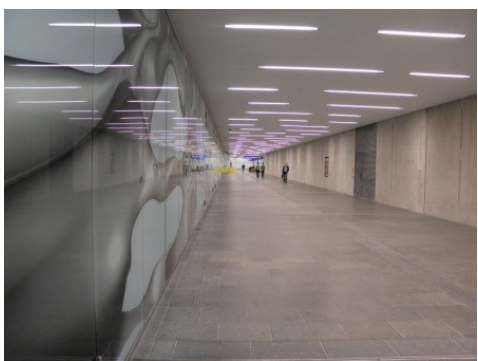
Aufgang Bahnsteig 1



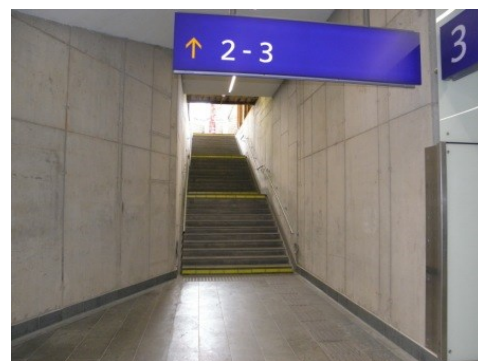
Lifтанlage Bahnsteig 1



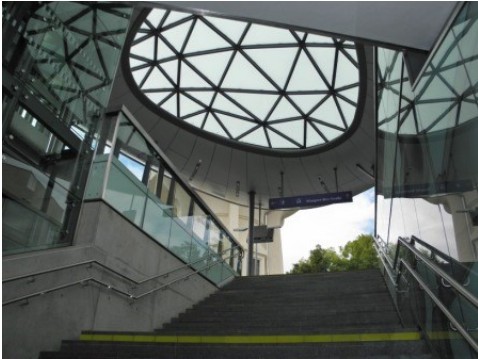
Personentunnel



Personentunnel



Aufgang Bahnsteig



Aufgang Wagner-Biro-Straße



Abgang Wagner-Biro-Straße
Straße



Vorplatz und Abgang Wagner-Biro-
Straße

(Fotos StRH)

4.5. Pflegewohnheim Andritz

Projektgenehmigung:	5. Juli 2012
Fertigstellung:	2015
Kostenanteil Haus Graz:	16.883.100 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	16.883.100 Euro

Die GGZ der Stadt Graz beabsichtigten im Bezirk Andritz ein Pflegewohnheim mit 105 Betten zu betreiben. Die architektonische Umsetzung des Pflegewohnheims der 4. Generation sollte in Form von sieben Wohngruppen zu je 15 Betten erfolgen. Die oben angeführten Kosten enthielten Errichtungskosten, Einrichtungskosten und Grundkosten. Das PWH Andritz wurde von einem gemeinnützigen Wohnbauträger errichtet und über ein Mietkaufmodell durch die GGZ zurück gemietet. Der offizielle Spatenstich erfolgte am 30. August 2013. Mit den Bauarbeiten wurde im Jänner 2014 begonnen. Die Eröffnung des Pflegewohnheimes war für Juli 2015 geplant.

Die Grundstückskosten hatten sich um rd. 9,76% und die Gesamtbaukosten um rd. 4,36% gegenüber der Projektgenehmigung erhöht. Die förderwürdige Kostenobergrenze werde lt. Angabe der GGZ eingehalten.



Außenansicht



Innenansicht



Außenansicht
(Fotos StRH)

4.6. Neubau ASKÖ-Center

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	August 2013 (ohne Parkplatzflächen)
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (ca. 43% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	9.284.000 Euro

Im Zuge des Projektes ASKÖ-Halle Neu wurde die bestehende „Halle A“ abgerissen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprach und dreigeteilt werden konnte, wurden im Untergeschoß zwei Bewegungshallen und im Obergeschoß administrative Einrichtungen untergebracht.

Die ASKÖ-Halle Neu war seit September 2013 in Betrieb. Die Erweiterung der Parkplatzflächen war nach der baulichen Umsetzung des Mitteltraktes geplant.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.



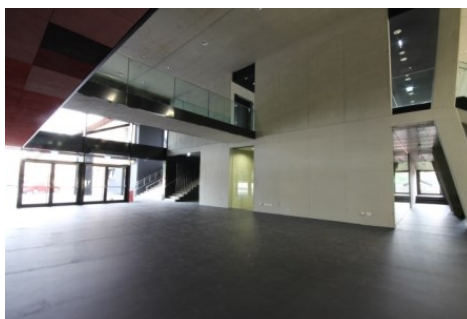
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



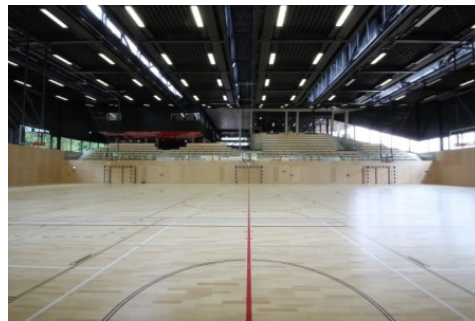
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU
(Alle Fotos GBG)



ASKÖ Halle NEU

4.7. STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2011
Fertigstellung (Planung):	2018
Kostenanteil Haus Graz:	5.280.000 EUR (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	5.280.000 EUR

Das gegenständliche Projekt betraf die Erschließung des Südwestens der Landeshauptstadt Graz durch eine neue Straßenbahnlinie unter gleichzeitiger Realisierung einer Entlastungsstrecke für die Herrengasse durch die Errichtung einer Straßenbahntrasse in der Elisabethinergasse

Der Gesamtausbau der Straßenbahnlinie Süd-West sollte in insgesamt zwei Bauabschnitten erfolgen.

1. Bauabschnitt: Jakominiplatz – Zeugamtsweg (Areal der ehemaligen Hummelkaserne)

Dieser Bauabschnitt war Inhalt eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes sollte in zwei Phasen erfolgen. In einem ersten Gemeinderatsbeschluss sollten die notwendigen Planungen bis zur Ausschreibung erfolgen.

Die Planungsphase sollte folgende Schritte umfassen:

- Erstellung der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Durchführung der erforderlichen Grundstückssicherungen und Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten;

Was die Sicherung der Grundstücke betraf, war vorgesehen, dass die Abteilung für Immobilien bereits begleitend zur Einreichplanung Kaufoptionen für die betroffenen Grundstücke verhandeln und abschließen sollte, so dass nach dem Baubeschluss durch den Gemeinderat ein rascher Baubeginn sichergestellt werden könne.

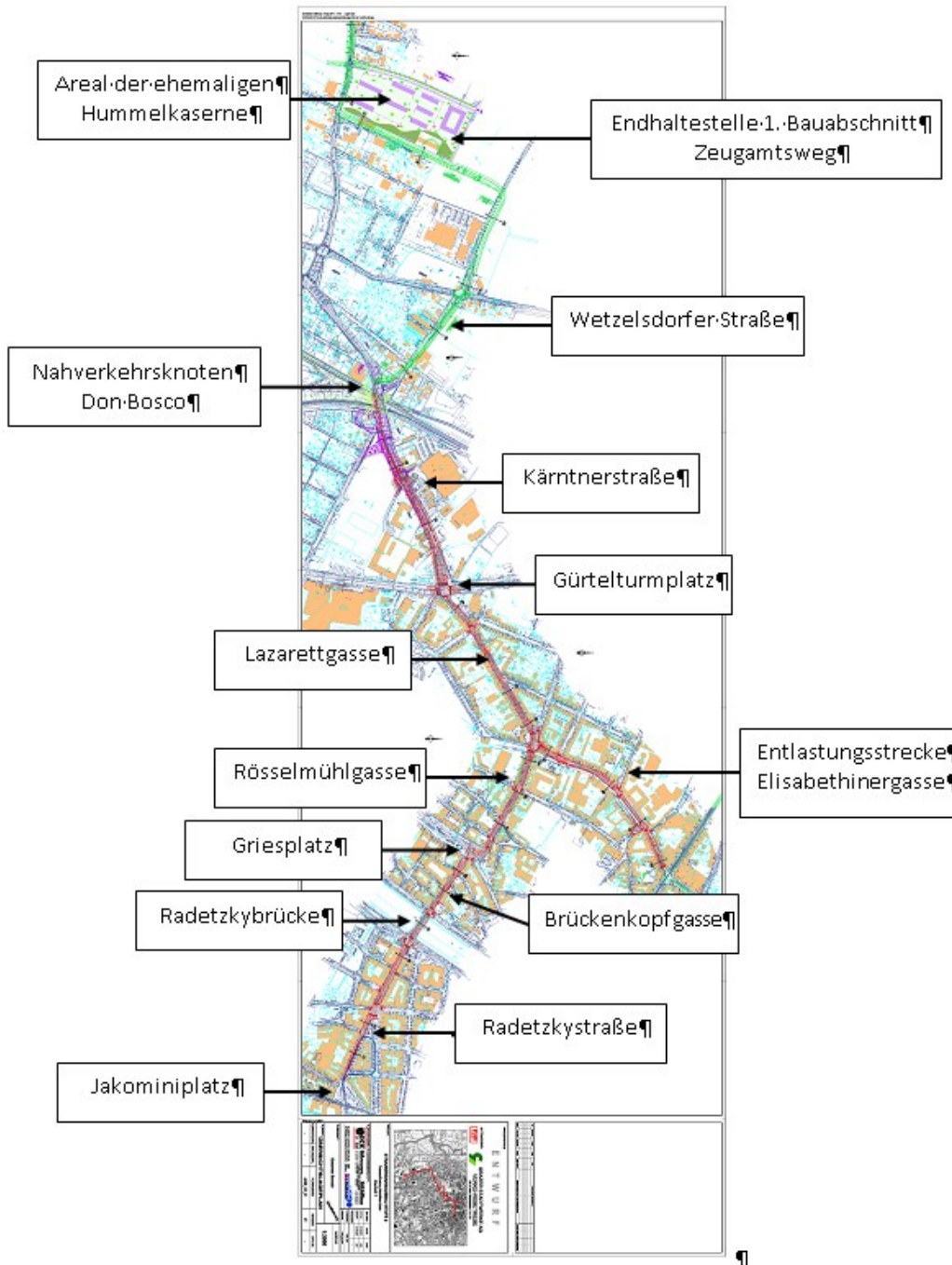
In weiterer Folge sollte die Realisierungsphase folgende Schritte umfassen:

- Durchführung Bauausschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

Nachfolgend die wesentlichen Meilensteine zum 1. Bauabschnitt:

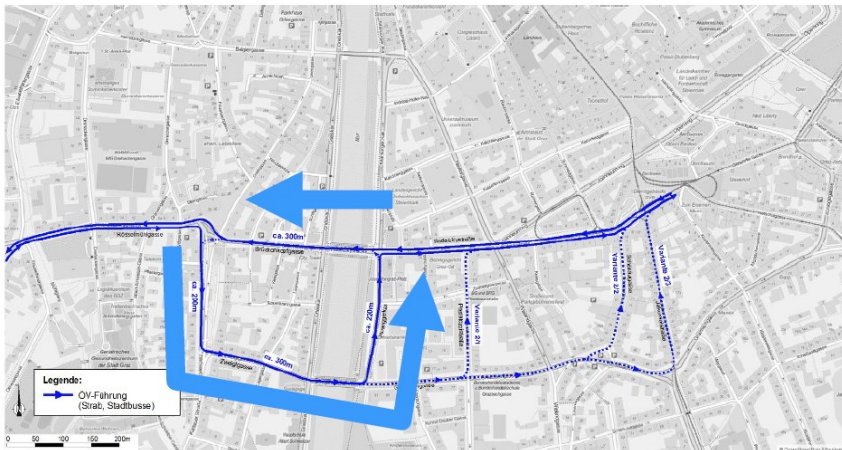
Meilensteine	Terminplan
GR-Beschluss Finanzierung	12/2011
Planungsphase 1. Bauabschnitt	
EU-weite Ausschreibung Planung	10/2015-09/2016
Planungsstart und Start Verhandlungen für Grundstücksoptionen	10/2016
Materienrechtliche Einreichung	12/2017
Materienrechtliche Bescheide	12/2018
GR-Beschluss Finanzierung Bau	05/2018
Start Ausschreibungsplanung	
Ausschreibungsplanung	05/2018-04/2019
EU-weite Ausschreibung Bau	04/2019-10/2019
Baustart	01/2020
Fertigstellung 1. Bauabschnitt	06/2023

Die folgende Grafik zeigt im Überblick den Streckenverlaufes der zukünftigen Straßenbahnlinie Süd-West. Auf die Besonderheit der Streckenführung stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai wird in der darauffolgenden Grafik Bezug genommen (GRB vom 16. Oktober 2014).



Quelle: „BHM Ingenieure-Engineering & Consulting GmbH; Übersichtslageplan vom 20. Okt. 2009“; Einträge StRH

Nachfolgend der GRB vom 16. Oktober 2014:



Trennung der Straßenbahntrasse analog Busführung im Bestand: stadtauswärts über Radetzkybrücke – Brückenkopfgasse – Griesplatz; stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai

Quelle: Bericht an den Gemeinderat „GZ: A10/BD 033188/2011/0005“

Gegenüber dem GR-Beschluss vom 12. Dezember 2011 wurde die ursprünglich geplante Führung der STRAB-Trasse in der Brückenkopfgasse anlässlich der weiter führenden Planungen, wie im damaligen Motivenbericht dargestellt, überarbeitet und sollte nun, wie die obige Grafik zeigt, nur mehr stadtauswärts über die Brückenkopfgasse geführt werden.

Stadteinwärts sollte die zukünftige STRAB-Trasse der SW-Linie von der Rösselmühlgasse kommend über den Griesplatz, die Zweiglgasse, die Augartenbrücke und Roseggerkai wieder in die Radetzkystraße geführt werden. Auf Grund der neuen Streckenführung war in diesem Bereich mit Mehrkosten auf Grund der längeren Strecke bzw. der notwendigen statischen Adaptierungen der Augartenbrücke zu rechnen.

Die Änderung des Verlaufs der Streckenführung der SW-Linie im Bereich Brückenkopfgasse wurde vom GR am 16. Oktober 2014 mehrheitlich genehmigt.

2. Bauabschnitt: Zeugamtsweg – Grottenhofstraße

Für die Realisierung dieses Bauabschnittes gab es noch keinen konkreten Terminplan.

Eine langfristige Option stellte ein möglicher dritter Bauabschnitt, d.h. von der Grottenhofstraße bis zum Verteilerkreis Webling dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren lt. Auskunft des Fachamtes noch keine wesentlichen Planungsaktivitäten gegeben. Kostenentwicklungsaussagen waren auf Grund der bis dato durchgeführten geringfügigen Planungsaktivitäten nicht relevant.

4.8. Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Herbst 2017
Kostenanteil Haus Graz:	vorauss. 27.151.000 EUR (endgültiger Kostenanteil stand noch nicht fest)
Gesamtkosten :	27.151.000 EUR (Kosten inkl. Planung und Errichtung TW4)

In der GR-Sitzung am 10. Mai 2012 wurde vor der Gesamtprojektgenehmigung die Errichtung des Tragwerkes 4 im Ausmaß von 1,45 Mio. Euro genehmigt. Die Bauablaufplanung hatte ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich sein würde, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig machte.

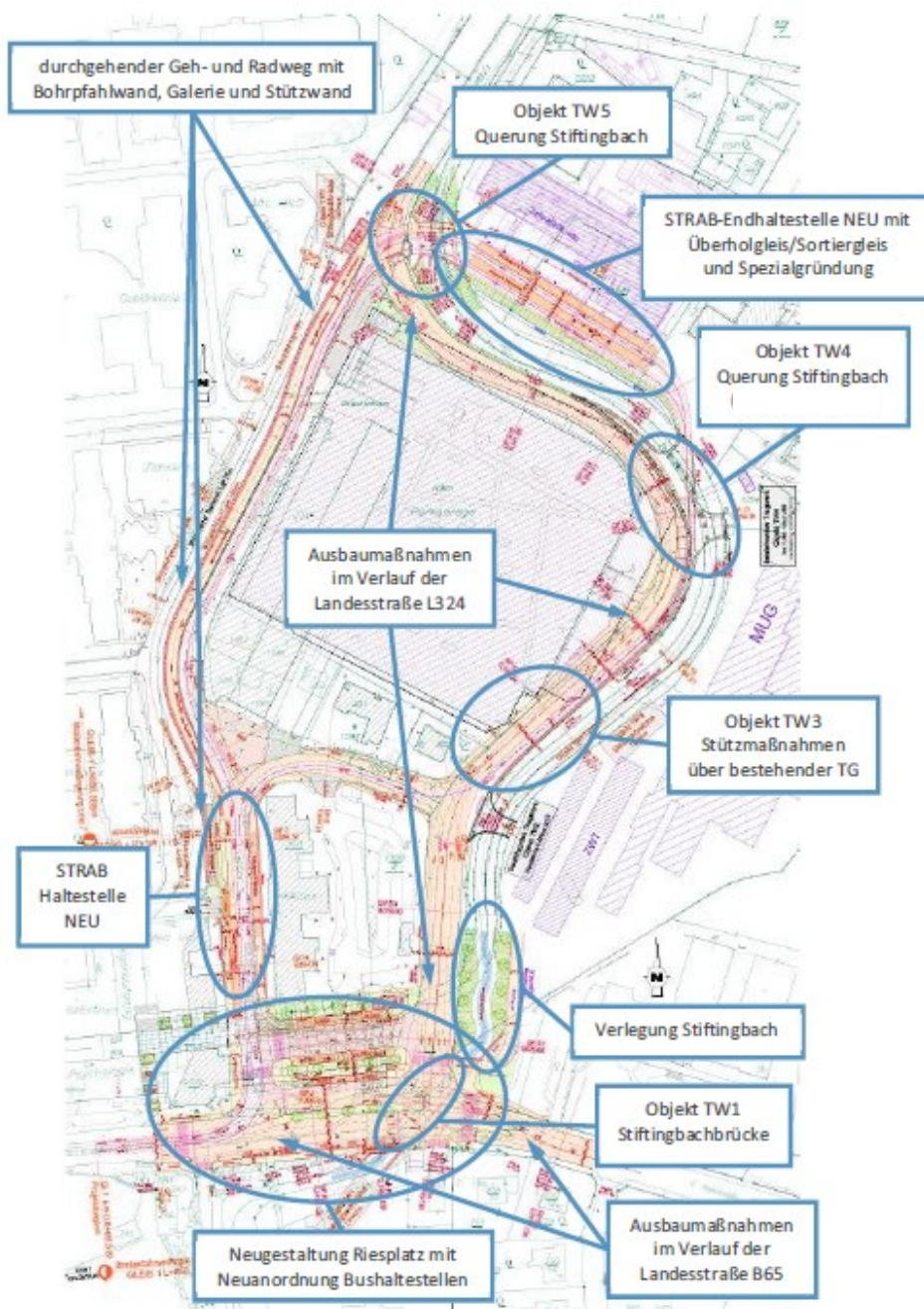
In der GR-Sitzung am 19. September 2013 wurde die Projektgenehmigung für die Errichtungsarbeiten der Verlängerung der STRAB-Linie 7 beantragt und beschlossen.

Das vorliegende, und mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die „Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG“ verfolgte unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die Straßenbahn;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes;
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße – Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses

und Reduzierung der Dunkelstrecke sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes.

Übersichtslageplan Verlängerung STRAB Linie 7 – MUG mit Hauptbauteilen



Quelle: Lageplan Einreichprojekt 2013, Einträge StRH

Die Anbotsöffnung für die Baumaßnahmen – Hauptbaulos war am 19. September 2014. Die Ausschreibung für die Schienen war zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgt (Anbotsöffnung Ende Oktober 2014). Die Ausschreibung für die VLSA war zum

Zeitpunkt der Prüfung in Arbeit. Die Ausschreibung für die Fahrleitung und den Landschaftsbau war für das Jahr 2015 geplant.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.

4.9. Grundstücke Südgürtel

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	Ende 2014
Kostenanteil Haus Graz:	25.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	25.000.000 Euro

Das gegenständliche Bauvorhaben befand sich im südlichsten Grazer Stadtbezirk Liebenau am linken Murufer. Durch seine Lage zwischen dem Stadtzentrum und einem sich sehr dynamisch entwickelnden Umland war der Stadtbezirk Liebenau durch den bezirksübergreifenden Verkehr sehr stark betroffen. Die Stadt Graz hatte beim gegenständlichen Bauvorhaben die Grund- und Objekteinlösen übernommen.



Die Unterflurtrasse in Zahlen

Länge:	2000 Meter
davon unterirdisch als Tunnel:	1442 Meter
Breite:	26 Meter (bis max. 33 Meter)
Tiefe:	7 Meter
Baubeginn Unterflurtrasse:	Mai 2014
Vorbereitende Bauarbeiten:	April 2012 bis April 2014
Geplante Fertigstellung:	2017
Baugesamtkosten:	ca. 120 Millionen Euro
Grundstücksablösen:	ca. 25 Millionen Euro
Finanzierungskosten:	ca. 22 Millionen Euro
Prognostizierte Fahrzeuge/Tag:	25.500

Quelle: www.suedguertel.steiermark.at; Auszug Gesamtprojektfolder Mai 2014



Baustelle Südguertel; Foto StRH

Die Stadt Graz informierte auf der Internetseite www.stadtentwicklung.graz.at über den aktuellen Stand von diversen Projekten. Detailinformationen zum Projekt Südguertel fanden sich unter folgendem Link:

- [Südguertel - Lückenschluss](#).

Mit dem Abschluss der Grundstückablöseverhandlungen war mit Ende des Jahres 2014 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.

4.10. Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	Ende 2015
Kostenanteil Haus Graz:	2.374.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.374.000 Euro

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne war es notwendig in der Peter-Rosegger-Straße Umbaumaßnahmen durchzuführen sowie eine Erschließungsstraße zu errichten. Im Detail sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen STRAB-Erschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inkl. einer VLSA;
- Errichtung eines 5m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Bauabschnitte:



Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;
 Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz; Einträge StRH

Für die Gesamtfertigstellung wurde die oberste Schicht der Fahrbahn noch zurückgelassen, um Schäden durch die Bautätigkeit im Zuge der Errichtung des sozialen Wohnbaues am gegenständlichen Areal zu vermeiden. Der Einbau dieser Deckschicht war für 2015 geplant.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten



Fahrbahn West-Ost



Fahrbahn bzw. Gehweg und Grün-Grünstreifen Nord-Süd

(Fotos StRH)

4.11. Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Projektgenehmigung:	19. April 2012
Fertigstellung:	2015
Kostenanteil Haus Graz:	1.216.000 Euro (ca. 72% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	1.700.000 Euro

Das Projekt betraf den Ankauf von insgesamt vier Stück Hilfeleistungslöschfahrzeugen. Wie im April 2012 im GR-Bericht angeführt, wurden noch im Jahr 2012 zwei Stück HLF 3000 bestellt und diese im Jahr 2013 geliefert. Die diesbezüglichen Kosten betragen 865.333,32 Euro. Die beiden Fahrzeuge waren lt. Auskunft der FW im Einsatz.

Die Auftragsvergabe der beiden restlichen HLF 1200 erfolgte lt. Auskunft der FW im August 2014 mit genannten Kosten von 869.000,-- Euro. Somit ergaben sich prognostizierte Gesamtkosten von 1.734.333,32 Euro (Kostenüberschreitung von 34.333,32 Euro bzw. von rd. 2%).

Auf die Notwendigkeit sich die Mehrkosten durch das zuständige Organ genehmigen zu lassen, wurde seitens des Stadtrechnungshofes hingewiesen.

Die Auslieferung der beiden noch ausstehenden Fahrzeuge sollte im August 2015 erfolgen.

4.12. Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof

Projektgenehmigung:	18. Oktober 2012
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	2.886.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.886.000 Euro

Auf Grund der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof und deren Inbetriebnahme ab November 2012 kam es zu laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten, die ursächlich mit der Realisierung dieses Projektes in Zusammenhang standen.

Mit der gegenständlichen Projektgenehmigung sollten folgende Kostenbestandteile mittels Ergänzung des bestehenden VFV von der Stadt Graz übernommen werden:

- die Erhaltungskosten inkl. Personalkosten für den Bauteil NVD Rampe Annenstraße bis Portal West/Eggenbergerstraße;
- die Betriebskosten der NVD, d.h. Strom für Aufzüge, Rolltreppen, Wasser usw.;
- die Überwachungskosten für die betriebsfreie Zeit;
- die Wartungskosten der Gebäudetechnik;
- die Reinigungskosten der NVD;
- die anteiligen Personalkosten der NVD in der Funkleitzentrale.

Das Gesamtvolumen der Folgekosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof wurden für die Jahre 2012 bis 2017 mit rd. 2.886.000 Mio. Euro beziffert.

Lt. Stellungnahme des Fachamtes vom 2. Oktober 2014 waren die von der Holding Graz angeführten Mehrkosten (insbesondere die Überwachungskosten für die betriebsfreie Zeit, die Reinigungskosten und die Personalkosten der Funkleitstelle in einem Ausmaß von 87.895,38 Euro) für das Jahr 2013 zum Zeitpunkt der Nachfrage nicht nachvollziehbar. Eine allfällige Rechnung würde seitens des Fachamtes auch nicht beglichen werden.

4.13. Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag

Projektgenehmigung:	13. Juni 2013
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	5.358.500 Euro
Gesamtkosten:	5.358.500 Euro

Folgende Vertragsleistungen sollten anlässlich der Anpassung bzw. Aufstockung des VFV für den Zeitraum 2014 bis 2017 erbracht und abgegolten werden:

- Verdichtung der Buslinien 58 und 63 tagsüber (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 10 Minuten Takt;
- Einschubkurse im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf den Linien 62 und 64;
- Ein Einschubkurs zu Mittag (Montag bis Freitag, NFP) auf der Linie 64;
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 6 bis zur Endhaltestelle Laudongasse;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 7,5 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 4 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 am Nachmittag (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 5 Minuten Takt.

Gleichzeitig wurden folgende erbrachte und abgeglichene Leistungen nicht mehr weiter geführt:

- Mit der Umstellung der Buslinie 63 auf Gelenkbusse (Anfang 2014) stand eine ausreichende Fahrgastkapazität im Abschnitt Hauptbahnhof – Universität zur Verfügung; die Einschublinie 58E wurde nicht mehr benötigt.
- Die Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz – Fölling P&R wurde aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit Beginn der Sommerferien 2013 eingestellt.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt einmal jährlich gegen Jahresende. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lag eine Abrechnung für das Jahr 2014 nicht vor. Kostenentwicklungsaussagen zum Projekt waren daher erst Anfang 2015 möglich.

4.14. Verkehrserschließung Reininghaus - Planung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Mitte 2017
Kostenanteil Haus Graz:	6.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	6.500.000 Euro

Folgende Planungen (einschließlich einer Grundstückssicherung) betreffend die Verkehrserschließung Reininghaus sollten erbracht werden:

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghaus Areal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghaus Areals, d.h. bis zur Realisierung der Straßenbahnlinie;
- Ausarbeitung der Einreichplanung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus bzw. in weiterer Folge bis zur Wendeschleife am Areal der ehemaligen Hummelkaserne;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die Unterführung Josef Huber Gasse, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2003;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;
- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch durch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den GrundbesitzerInnen der einzelnen Quartiere.

Rahmenplan Reininghaus Areal



Abbildung: Rahmenplan Reininghaus Areal,
Stand gem. GR-Beschluss vom 25. Februar 2010
Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die angefallenen Kosten gering. Sie betrafen schwerpunktmäßig die Grundeinlöse für die „Alte Post Straße–Eggenberger Allee 1-3“ sowie das „Verkehrsmodell“.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.

4.15. Sprachförderung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	2016
Kostenanteil Haus Graz:	3.175.700 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.175.700 Euro

Bei dem gegenständlichen Projekt handelte es sich um die Weiterführung der Unterstützung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch die Stadt Graz mit den beiden Projekten „Integrationsassistenz“ und „Spielerisch Deutsch lernen“. Die Stadt Graz führte diese Projekte bereits seit drei Jahren durch.

Die Zielgruppe der Projekte „Integrationsassistenz“ und „Spielerisch Deutsch lernen“ waren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügten, insbesondere jene mit nicht deutscher Muttersprache.

Mit Eintritt in die Schule sollten Kinder die Unterrichtssprache Deutsch gemäß den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen.

Der Antrag enthielt einen Maximalrahmen von 3.175.700 Euro für den Ausschreibungswert des gegenständlichen Projektes. Die Projektdauer betrug 2 Jahre und 8 Monate (Zeitraum: 1. Jänner 2014 bis 31. August 2016). Die Finanzierung erfolgte über die Eckwerte 2014 - 2016 der Abteilung für Bildung und Integration.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.

4.16. Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7

Projektgenehmigung:	14. November 2013
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	15.850.000 Euro (100% der Gesamtsumme) zuzüglich Grundstückskosten; GRB vom 15. Mai 2014
Gesamtkosten :	15.850.000 Euro zuzüglich Grundstückskosten

Auf der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 waren derzeit kommunalwirtschaftliche Aufgabenbereiche und Funktionen wie die Kommunalwerkstätten, die Straßenreinigung/Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Garagierung sowie die Verwaltung der Holding Graz Service und Sozialräume angesiedelt.

Schon im Jahr 2008 wurde, noch von den damaligen Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz, ein Projekt in die Wege geleitet, das eine umfassende Neugestaltung und –bebauung der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 zum Ziel hatte, um einerseits Optimierungen im Arbeitsablauf am Betriebsstandort zu erreichen und andererseits bestehende bauliche Mängel hinsichtlich Brandschutz und Arbeitnehmerschutz, vor allem bedingt durch die Altersstruktur der Bestandsgebäude, zu beseitigen.

Seit dem Jahr 2011 wurde auf Basis der erstellten Projektunterlagen mit externer Unterstützung an einem neuen Standortkonzept für den gesamten Standort gearbeitet. Ziel des Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ war es, neue und zusätzliche Synergie- und Optimierungspotentiale zu erkennen und in den Betriebsablauf zu integrieren.

Im Wesentlichen wurden aus dem mehrfach überarbeiteten Standortkonzept und auf Grund der Prioritäten im Handlungsbedarf vier Teilprojekte mit mehreren Baustufen definiert.

Als erste und vordringlichste Abschnitte dieses Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ sollten nun die Baustufen A1 „Werkstätten“ und A2 „Lager und Mannschaftsräume“ zur Realisierung kommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2014 wurde zusätzlich der Ankauf einer angrenzenden Liegenschaft mit einem Flächenausmaß von 7.783 m² zu einem Kaufpreis von 1.206.365 Euro zuzüglich 20% USt genehmigt.

Eine Projektkontrolle unter Berücksichtigung der zusätzlich erworbenen Liegenschaft wurde seitens des StRH nicht durchgeführt.

Als Vorbereitung für den Wettbewerb wurde für den Teil der Werkstätten eine

technische Vorplanung beauftragt, die die Umsetzung und Machbarkeit des Raum- und Funktionsprogrammes am südlichen Grundstück als Inhalt hatte. Während der Vorplanung wurde parallel ein EU-weiter offener Wettbewerb vorbereitet, der als Inhalt nur den Neubau der kommunalen Werkstätten am südlichen Grundstück hatte. Dieser Wettbewerb wurde in der KW 28 des Jahres 2014 EU-weit bekanntgemacht. Die abschließende Jurysitzung war für 18. Dezember 2014 geplant, sodass mit Jahresende der Architekt für den Neubau der Werkstätten feststehen würde.

Die anderen Bauabschnitte (Abbruch Bestand, Umkleide- und Sozialräume, Abstellhallen) wurden nicht im Wettbewerb mitbehandelt und kamen zeitlich erst nach bzw. zum Teil parallel zum Neubau der Werkstätten zur Umsetzung.

Der Planungsbeginn für die Werkstätten war mit Jahresbeginn 2015 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung sollte über den Zeitraum Herbst 2015 bis Ende 2016 erfolgen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass auf Grund des aktuellen Projektstandes (EU-weite Bekanntmachung des Wettbewerbes) noch keine Kostenentwicklungsaussagen vom StRH getroffen werden konnten. Der erste Projektbericht (erstellt durch die GBG) war für Ende des Jahres 2014 geplant.

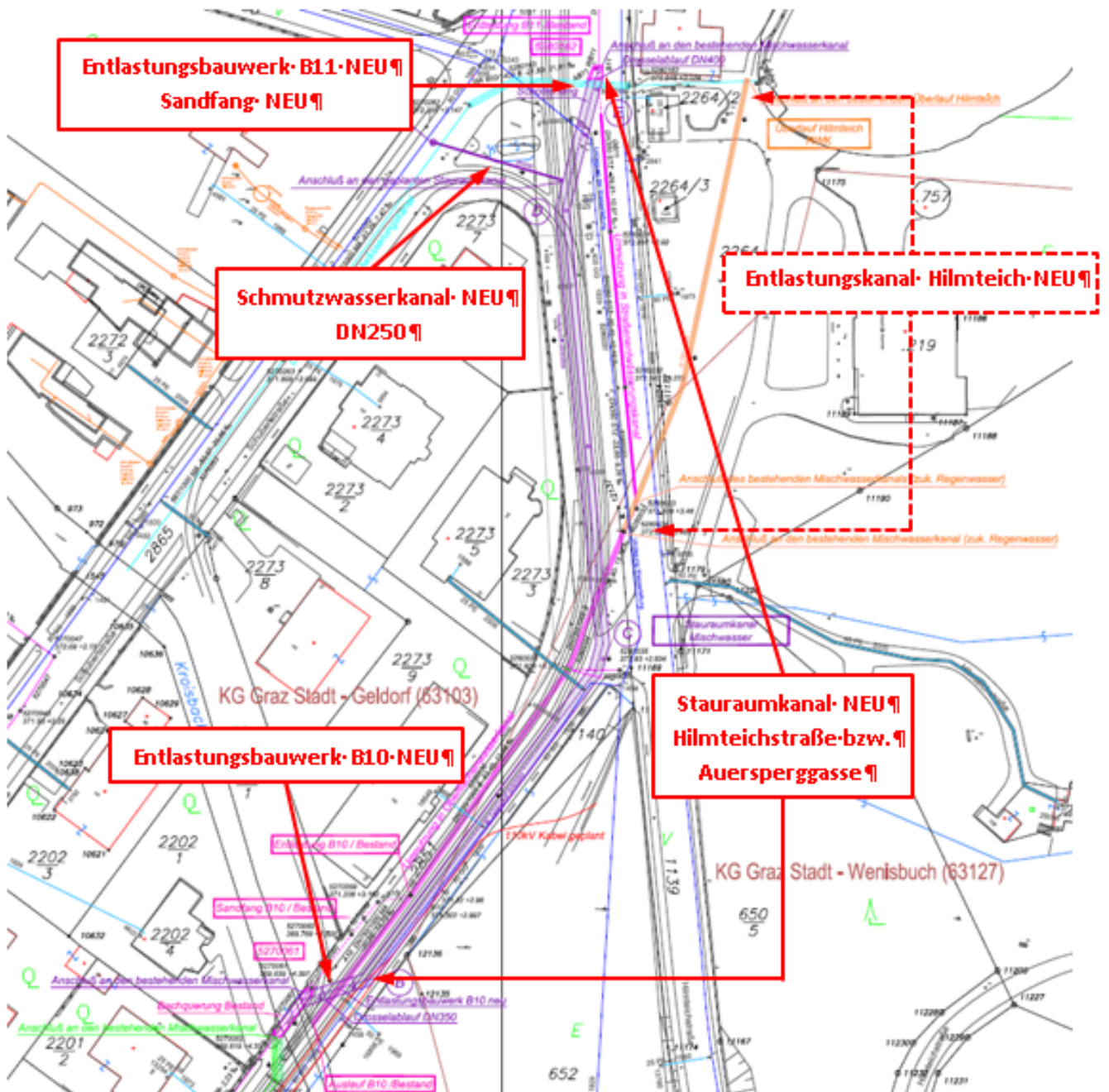
4.17. BA156–Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich

Projektgenehmigung:	27. Februar 2014
Fertigstellung:	2015
Kostenanteil Haus Graz:	2.200.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.200.000 Euro

Im Bereich Hilmteich bestand eine Engstelle im städtischen Kanalsystem, die häufig zu Mischwasserentlastungen in den nahegelegenen Kroisbach und zu Rückstau im Kanal führte. Durch den geplanten Mischwasserstauraumkanal sollte es, was die Ausleitung an anfallenden Mischwässern in den Kroisbach betraf, zu einer Anpassung an den Stand der Technik und nur mehr bei einem 2-jährlichen Regenereignis zu einer Mischwasserentlastung in den Kroisbach kommen.

Der BA156 umfasste folgende wesentliche Bauteile:

- Errichtung eines Mischwasserstauraumkanals mit einer Länge von rd. 210m, einem Innenquerschnitt von 2,0m x 2,0m und einem Fassungsvermögen von rd. 700m³ Mischwasser.
- Umbau bzw. Errichtung eines neuen Entlastungsbauwerkes (B11). Eine Entlastung von Mischwässern sollte beim B11 zukünftig nicht mehr in den Kroisbach sondern nur mehr in den Mischwasserstauraumkanal erfolgen.
- Errichtung eines Schotterfanges mit rd. 13m³ Fassungsvermögen im Bereich des Entlastungsbauwerkes B11.
- Umbau bzw. Errichtung eines neuen Entlastungsbauwerkes (B10). Eine Entlastung von Mischwässern in den Kroisbach sollte beim B10 nur mehr anlässlich eines 2-jährlichen Regenereignisses erfolgen.
- Errichtung eines neuen Auslaufkanals für den Hilmteich als Ei-Profil 700mm/1050mm mit einer Länge von rd. 95m.
- Errichtung von rd. 27m Schmutzwasserkanal DN250 als Anschlussmöglichkeit von zwei, noch nicht am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften im Bereich der Schubertstraße.



Quelle: Lageplan Einreichprojekt, Einträge StRH



Baustelle Stauraumkanal/Hilmteichstraße



Stauraumkanalprofil

Fotos (StRH)

Der Baubeginn erfolgte mit 16. Juni 2014. Mit Ferienbeginn (KW 28) wurde mit den Tiefbauarbeiten für den Stauraumkanal inkl. Sonderbauwerke und Entlastungskanal für den Hilmteich begonnen. Das Sonderbauwerk B11 – Schotterfang im Bereich der Hilmteichstraße sowie das Entlastungsbauwerk B10 in der Auersperggasse wurden errichtet. Von dem insgesamt 210m Stauraumkanal waren bis zur Berichterstattung 150m errichtet. Die Gesamtfertigstellung war für das Frühjahr 2015 geplant. Mit dem Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen und dem endgültigen Abschluss des Projektes war Anfang 2016 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten würde.

4.18. Streetwork im Drogenbereich

Projektgenehmigung:	14. Juni 2012
Fertigstellung:	2015
Kostenanteil Haus Graz:	2.360.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.360.000 Euro

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork und Kontaktladen“ lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau des Projektes „Drogenstreetwork“ wurde im Mai 2002 im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz einstimmig beschlossen. Das Projekt „Drogenstreetwork“ wurde vom Gemeinderat am 18. September 2003, am 29. Juni 2006 und am 25. Juni 2009 jeweils um drei Jahre verlängert. Die gegenständliche Projektgenehmigung vom 14. Juni 2012 betraf die Laufzeit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015.

Das Projekt behandelte bzw. nahm sich der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie der Lösung und Linderung dieser an. „Streetwork im Drogenbereich“ bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einen aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration wurden laut Gemeinderatsbericht durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen anvisiert. Die Klienten, drogenabhängige GrazerInnen und Abhängige aus den Bezirken, umfassten ca. 700 Personen.

Der Jahresbericht der Caritas „Kontaktladen und Street im Drogenbereich 2011“ wies folgende Eckzahlen aus:

- 5.955 Kontakte im Streetworkeinsatz (2010: 4.869)
- 462.950 Spritzentausch (2010: 397.103)
- 2.828 Informations- und Beratungsgespräche (2010: 1.940)

Mit der Fachabteilung war am 28. Oktober 2014 das erste Abstimmungsgespräch betreffend dem Berichtswesen über Projektfortschritt und Gesamtkostenentwicklung geplant. Kostenentwicklungsaussagen konnten derzeit vom StRH nicht getroffen werden.

5. Abgeschlossene Projekte

5.1. Erweiterung der Volksschule Murfeld

5.1.1. Eckdaten des Projektes

Das Projekt „Erweiterung der Volksschule Murfeld“ sollte in zwei Ausbautetappen realisiert werden. In der ersten Ausbautetappe sollten die Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung, mit einem Kostenrahmen für die Herstellungskosten in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro brutto, errichtet werden. In der zweiten Ausbautetappe sollten die für einen zeitgemäßen Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten für die SchülerInnen und den Lehrkörper, mit einem Kostenrahmen für die Herstellungskosten in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro brutto, errichtet werden. Der Gesamtkostenrahmen für die Erweiterung der VS Murfeld betrug somit rd. 3,7 Mio. Euro brutto.

5.1.2. Projektkontrolle durch den StRH

Der Stadtrechnungshof hatte eine vorgezogene Bedarfsprüfung per 30. Oktober 2012 für das Projekt „Erweiterung der VS Murfeld“ durchgeführt.

5.1.3. Projektgenehmigung

Im Gemeinderat wurde am 8. November 2012 die Projektgenehmigung für die VS Murfeld- 1. Bauabschnitt in einem Ausmaß von 700.000,-- Euro beschlossen. Der Baubeginn erfolgte am 20. Oktober 2014. Die Fertigstellung war für Mai 2015 geplant.

5.1.4. Projektabschluss

Da die gegenständliche Projektgenehmigung in einem Ausmaß von 700.000,-- Euro unter der Wertgrenze für eine Projektkontrolle lag, war eine Projektprüfung (Projektkontrolle bzw. Projektabwicklungskontrolle) durch den Stadtrechnungshof nicht mehr relevant.

5.2. Endabrechnungen/Schlussberichte in Prüfung

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurden die Endabrechnungen/Schlussberichte der Projekte

- „Volksschule St. Veit“,
- „Baureifmachung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne“ und
- „Bad Eggenberg“

mit der Buchhaltung abgeglichen.

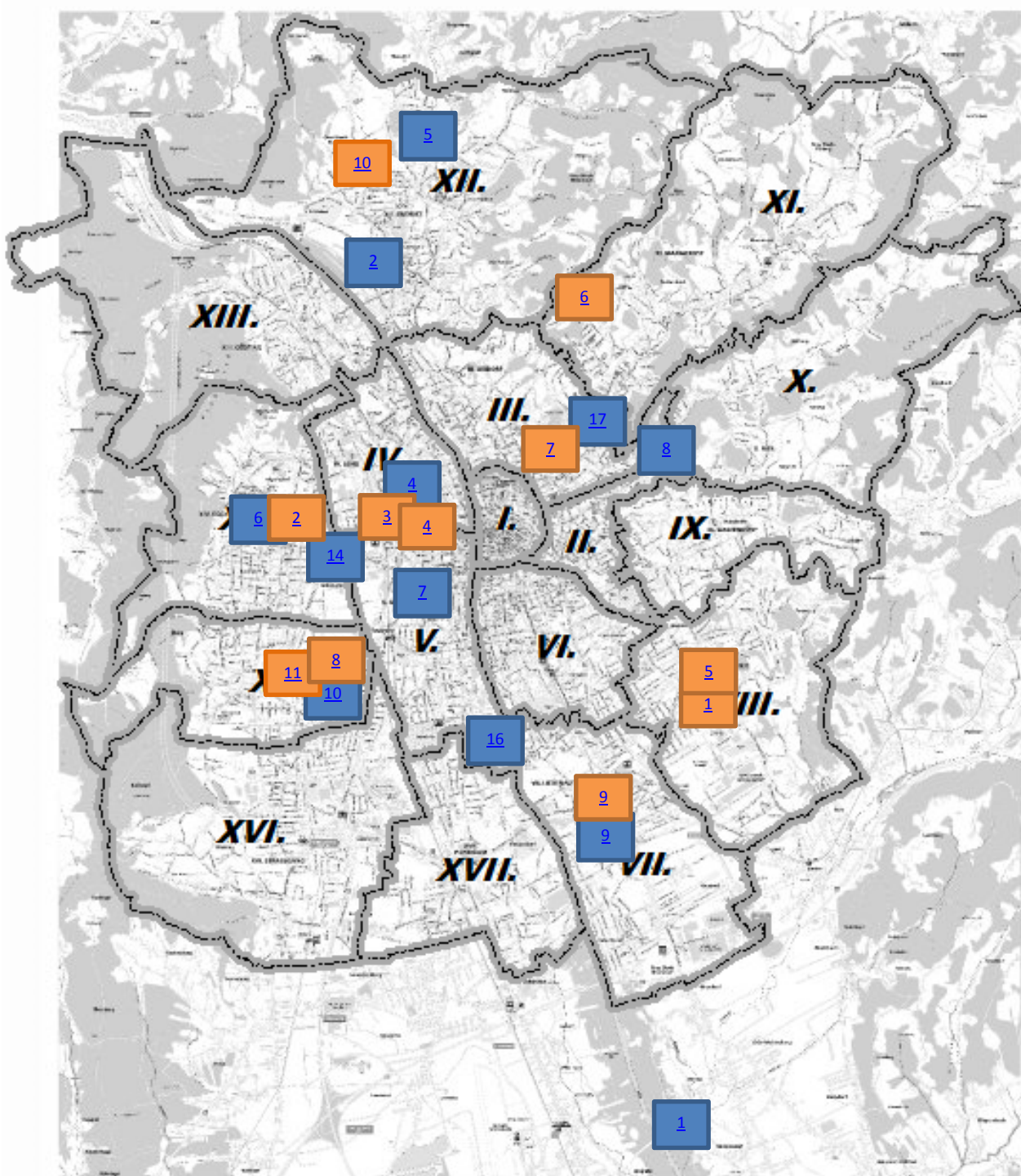
Ursprünglich war für das 3. Quartal 2014 der Abschluss der Projekte „Volksschule

St. Veit“ und die „Baureifmachung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne“ seitens des Stadtrechnungshofes vorgesehen.

Für das Projekt „Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne“ wurde dem StRH am 12. Juni 2014 eine Abklärung der aufgezeigten Differenzen bis Mitte August 2014 und für das Projekt „Umbau- und Zubau St. Veit“ am 19. Mai 2014 eine Abklärung der aufgezeigten Differenzen bis Ende September 2014 zugesagt.

Aus Kapazitätsgründen in Verbindung mit dem zeitlichen Aufwand für die Abklärung der Differenzen, wurde seitens der GBG um Fristverlängerung bis einschließlich 31. Oktober 2014 gebeten.

6. Grafische Übersicht über die Projektprüfungen



Quelle: Geodaten Stadt Graz, Einträge Stadtrechnungshof

Baulich abgeschlossene Projekte



1. [BA82-Regenentwässerung Petersbergen West](#)
2. [Neubau Bad Eggenberg](#)
3. [Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof](#)
4. [Attraktivierung Annenstraße](#)
5. [Um- und Zubau VS St. Peter](#)
6. [Neubau VS Mariagrün](#)
7. [Um- und Zubau Pflgewohnheim Rosenhain](#)
8. [Pflgewohnheim Peter Rosegger](#)
9. [Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau](#)
10. [Umbau- und Zubau VS St. Veit](#)
11. [Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne](#)

Projekte in Umsetzung



1. [BA70-HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf](#)
2. [BA137-Hydraulische Sanierung Andritz](#)
3. [SAPRO Grazer Bäche \(nicht darstellbar\)](#)
4. [Personentunnel Nord](#)
5. [Pflgewohnheim Andritz](#)
6. [Neubau ASKÖ-Center](#)
7. [STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss](#)
8. [Verlängerung STRAB-Linie 7](#)
9. [Grundstücke Südgürtel](#)
10. [Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne](#)
11. [Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen \(nicht darstellbar\)](#)
12. [Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof \(nicht darstellbar\)](#)
13. [Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag \(nicht darstellbar\)](#)
14. [Verkehrerschließung Reininghaus-Planung](#)
15. [Sprachförderung \(nicht darstellbar\)](#)
16. [Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7](#)
17. [BA156-Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich](#)
18. [Streetwork im Drogenbereich \(nicht darstellbar\)](#)

7. Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-04T16:10:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.